

fenden Bürgers sowie in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen vorhandenen negativen Erscheinungen lediglich zusammenzustellen und als „Komplexe von Ursachen“ zu bezeichnen. Es geht bei der Erfassung nicht schlechthin darum, negative Erscheinungen aufzudecken. Entscheidend sind jene Faktoren, die für die negativen Verhaltensweisen wirklich von Bedeutung sind; es muß also mehr Gewicht darauf gelegt werden, welche Rolle die einzelnen Faktoren spielen und was von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung und das Verhalten der Betroffenen war bzw. ist. Bei der Untersuchung der objektiven Faktoren wird insbesondere bei jungen Bürgern (18 bis 25 Jahre) auch zu prüfen sein, wie die Erziehungssituation im Elternhaus war und welche gegenwärtig bestehenden, aktuellen sozialen Beziehungen und Kontakte (Umgang, insbesondere Zugehörigkeit zu negativen Freizeitgruppen, Freunden usw.) sich auf ihr Verhalten negativ auswirkten. Das ist von nicht geringer Bedeutung, weil die sogenannten Mikrogruppen einen wesentlichen Einfluß auf die Verhaltensdetermination ausüben.

Nach Feststellung der Ursachen und Bedingungen ist für deren Beseitigung bzw. Überwindung Sorge zu tragen. Soweit erforderlich, sind gleichzeitig mit der Erfassung und im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachorganen Hilfsmaßnahmen für die Familien gefährdeter Bürger einzuleiten, wie z. B. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder, deren Betreuung durch das Referat Jugendhilfe, Änderung von Wohnverhältnissen, Gewährung von Mietszuschüssen u. a. Notwendigkeiten.

Nach der Erfassung sind Betreuungsprogramme aufzustellen, ehrenamtliche Mitarbeiter einzusetzen sowie das koordinierte Zusammenwirken der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte bei der Erziehung des betreffenden Bürgers zu sichern.

Beim Vorliegen strafbarer Handlungen entfällt die Erfassung. Wurde in diesen Fällen noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ist Anzeige beim Untersuchungsorgan oder bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

2.4. Die Bedeutung und der Inhalt der Betreuungsprogramme für kriminell gefährdete Bürger

Die Aufstellung von Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger dient der planmäßigen und differenzierten Gestaltung des Erziehungsprozesses sowie der Organisierung einer systema-